

# Kohleausstieg und Wasserbewirtschaftungsplanung

Vorstellung der Stellungnahme der  
GRÜNEN LIGA  
(ausgewählte Aspekte)

Pressekonferenz, 01.07.2021

# Kohleausstieg und Wasserbewirtschaftungsplanung

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Elbe-  
Einzugsgebiet

Knappes Spreewasser für das Kohlekraftwerk  
Jänschwalde?

Bewirtschaftungsplan der Bundesländer ignoriert den  
Kohleausstieg

# Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Elbe-Einzugsgebiet:

Planungsakteur: Flussgebietsgemeinschaft Elbe = Bundesländer

Ziel: guter Gewässerzustand für alle Wasserkörper

Bewirtschaftungsplan 2022-27 (BWP) enthält u.a.

Ausnahmen von Bewirtschaftungszielen: Fristverlängerungen (§ 29 WHG),  
weniger strenge Ziele (§ 30 WHG), ggf. weitere Ausnahmen (§ 31 WHG)

Maßnahmenprogramm 2022-27 (MNP):

Maßnahmen(typen) zur Erreichung der Ziele für jeden Wasserkörper

Die Planung „leitet das Ermessen der Behörden“ in konkreten  
Zulassungsverfahren

Anhörung: bis 22. Juni 2021

<https://www.fgg-elbe.de/anhoerung/bewirtschaftungsplan-2021.html>

Verabschiedung: Ende 2021

# Stellungnahme der GRÜNEN LIGA:

Stellungnahme zum Bewirtschaftungsplan (17 S.)

**Anhang 1:** Stellungnahme zur Behandlung des Braunkohlenbergbaus im Maßnahmenprogramm zum Bewirtschaftungsplan 2022-27 der Flussgebietsgemeinschaft Elbe

**Anhang 2:** Kritische Anmerkungen zum Strategischen Hintergrundpapier zu den bergbaubedingten Stoffeinträgen in den Flusseinzugsgebieten Spree und Schwarze Elster

**Anhang 3:** Kurzstellungnahme zur Gefährdungsbeurteilung für den WW-Standort Briesen bezüglich des chemischen Parameters Sulfat

**Anhang 4:** Stellungnahme zum Anhang 5-4-2 des Bewirtschaftungsplan-Entwurfes der FGG Elbe

**Anhang 5:** Stellungnahme zum Umgang der Bewirtschaftungsplanentwurfes der FGG Elbe mit Fragen des öffentlichen Interesses

**Anhang 6:** Einwendung des GRÜNE LIGA e.V. im Verfahren zur Verlängerung des Rahmenbetriebsplan Tagebau Nochten, 09.10.2020

<https://www.kein-tagebau.de/index.php/de/themen/klima-wasser/716-stellungnahme-zum-umgang-mit-dem-konkretplan-der-wasserbewirtschaftungsplanung-2022-2027>

# knappes Spreewasser für Kohlekraftwerk Jänschwalde (1)

Eine Grundfrage des LEAG-Revierkonzept seit 2017:

Kraftwerk Jänschwalde länger betreiben als benachbarten Tagebau -

Woher kommt das Kühlwasser ?

# knappes Spreewasser für Kohlekraftwerk Jänschwalde (2)

## Die Rhetorik:

Kohleverstromung sichert das Wasser in der Spree

## Die Realität:

Planung einer „Spreewasserüberleitung zum Kraftwerk Jänschwalde“

Akteneinsicht Umweltgruppe Cottbus beim LfU:

0,5 m<sup>3</sup>/s im Jahr 2025, 1 m<sup>3</sup>/s im Jahr 2030

lt. Versorgungsbilanz der LEAG 2019

80 % des Kühlwassers werden als Verlust eingeplant.

Nach den derzeitigen Bewirtschaftungsgrundsätzen werden Kraftwerke auch bei Niedrigwasser prioritär versorgt - Rang 1 (Anders als Flutung von Tagebauseen – Rang 4)

Durchfluss der Spree am Pegel Leibsch im Juni 2020: < 2 m<sup>3</sup>/s

# Knappes Spreewasser für Kohlekraftwerk Jänschwalde (3)

## Der Verfahrensstand:

„Der beantragten Akteneinsicht steht der Ablehnungsgrund des § 8 Abs. 2 Nr 4 UIG entgegen, da es sich bei den Antragsunterlagen um noch nicht abgeschlossene Schriftstücke handelt. Nachdem Fachbehörden grundlegende Hinweise übermittelten, wurde die Überarbeitung der Antragsunterlagen vom Vorhabenträger veranlasst.“ (Bescheid des LfU zum Akteneinsichts Antrag)

(siehe Stellungnahme Bewirtschaftungsplan S. 5 f)

# Knappes Spreewasser für Kohlekraftwerk Jänschwalde (4)

## Bewirtschaftungsplanung:

Maßnahmentyp 46 „Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme infolge Stromerzeugung (Kühlwasser)“ ist im Maßnahmenkatalog ausdrücklich vorgesehen.

→ fehlt bisher im Maßnahmenprogramm für die Lausitz komplett

(siehe Stellungnahme Maßnahmenprogramm S. 10)

# Zustand der Grundwasserkörper: die „zukünftige Absenkung“

Tabelle 1: Prognostizierte Flächenanteile der Absenkungs- und Anstiegsbereiche für das Jahr 2027

GWK	Bundesland	WSUZ 2027 (Prognose des bestmöglichen Zustands)
SP-3-1	SN, BB	39% (Verbesserung; 40% im 2. BWP)
SE-4-1	BB, SN	5% (Verbesserung; 10% im 2. BWP)
HAV-MS-2	BB	18% (Verbesserung; 20% im 2. BWP)
SAL-GW-051	ST	52% (Verbesserung; 55% im 2. BWP)
SAL-GW-059	SN, ST, TH	43% (Verbesserung; 51% im 2. BWP)

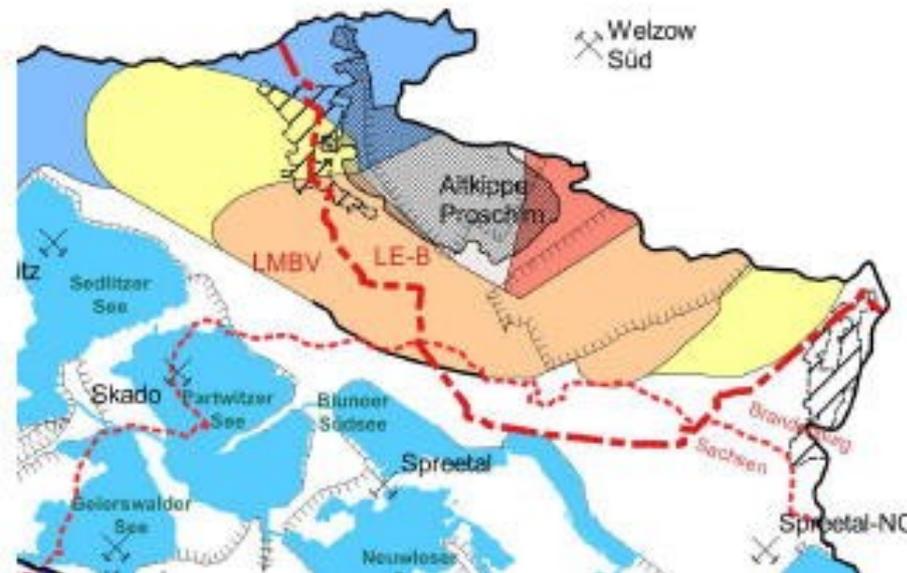
Tabelle 8: Flächenanteile der Absenkungs- und Wiederanstiegsbereiche im Grundwasserkörper SP 3-1 (Lohsa-Nochten) im aktuellen und kommenden Bewirtschaftungszeitraum.

Bereich	2017-2021		2021-2027	
	km <sup>2</sup>	anteilig	km <sup>2</sup>	anteilig
Ohne Einfluss des Braunkohlenbergbaus	295	60 %	299	61 %
Mit bergbaubedingt steigenden Grundwasserständen	68	14 %	58	12 %
Mit stationärer (verharrender) Grundwasserabsenkung	26	5 %	29	6 %
Mit bergbaubedingt fallenden Grundwasserständen	62	13 %	70	14 %
Mit maximaler bergbaubedingter Grundwasserabsenkung	12	3 %	17	4 %
Mit zukünftig bergbaubedingter Grundwasserabsenkung	25	5 %	15	3 %

Angaben zum Grundwasserkörper Lohsa-Nochten (SP-3-1),  
Oben: Bewirtschaftungsplan S.232, Unten: Anhang 5-4-2, S. 24

# Die „zukünftige Absenkung“ umfasst zum Beispiel Welzow-Süd II:

- Grundwasserkörper SE 1-1 und SE 4-1
- Absenkungs- und Wiederanstiegsbereiche 2021-2027
  - maximale Absenkung
  - fallende Grundwasserstände
  - stationäre Absenkung
  - zukünftige Absenkung
  - Wiederanstieg



Der Tagebau Welzow-Süd im Grundwasserkörper Schwarze Elster (SE 4-1):  
Ausschnitt aus Anhang 5-4-2, Anlage 2.1.2

# Angaben zum Kohlebedarf:

## **LEAG, 29. Januar 2020:**

„Fest steht, dass das Lausitzer Energieunternehmen wegen der verkürzten Kraftwerklaufzeiten seine Kohlenförderung um zusätzlich etwa 340 Millionen Tonnen reduzieren muss“

## **LEAG, 14. Januar 2021:**

Verzicht auf Welzow-Süd II = 204 Mio. t

Verkleinerung Tgb. Reichwalde = 70 Mio. t

→ Wo bleiben die restlichen 66 Mio. Tonnen im Boden?

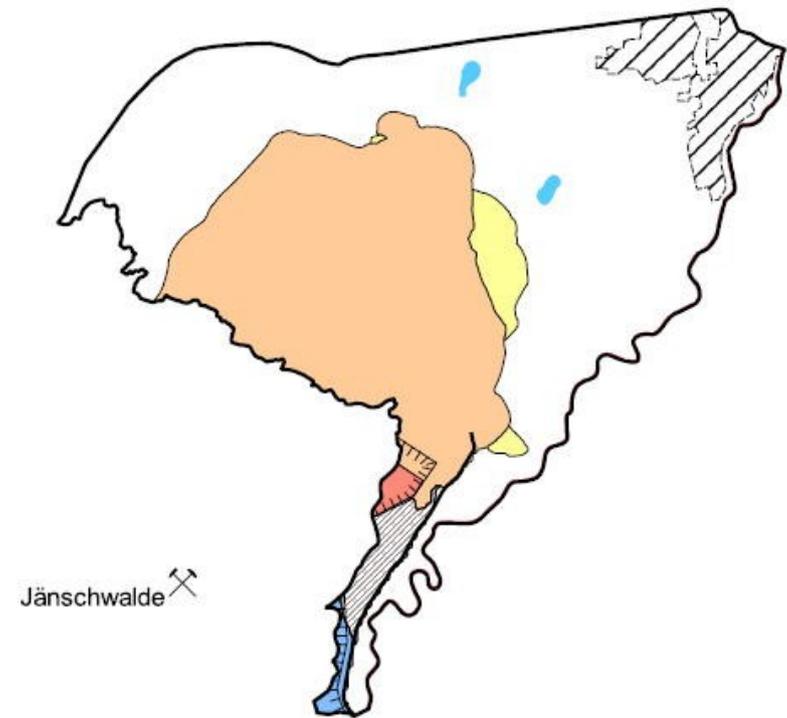
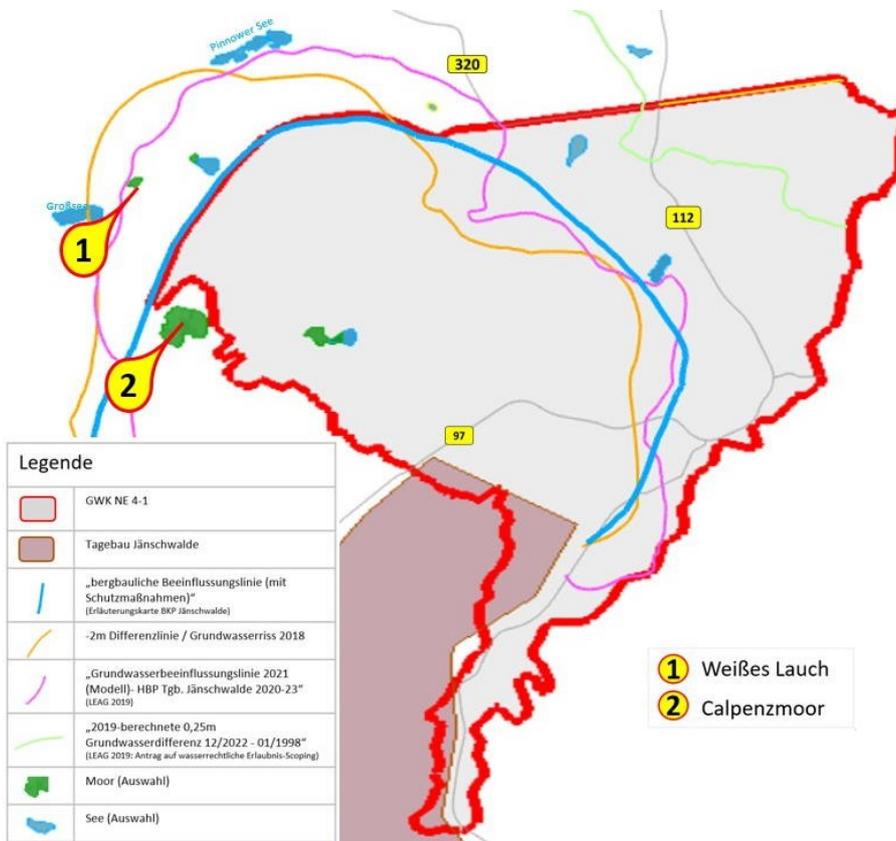
## **EY/BET im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums:**

Im Referenzszenario ohne gesetzlichen Kohleausstieg (!) bleiben 414,5 Mio. t im Boden

→ Im Bewirtschaftungsplan ist keine dieser Zahlen berücksichtigt.

(alle Zahlen im Vergleich zum „Revierkonzept 2017“ der LEAG)

# Datengrundlage offensichtlich fehlerhaft:



Reichweite der Grundwasserabsenkung Tgb. Jänschwalde,  
links: verschiedene Absenkungslinien,  
rechts: BWP, Anhang 5-4-2, Karte 7.1.1

# Fazit zu den Grundwasserkörpern:

Die den weniger strengen Umweltzielen zugrunde gelegten „zukünftigen Absenkungsbereiche“

- suggerieren im BWP eine nicht stattfindende Verbesserung des Zustandes
- wurden vom Tagebaubetreiber LEAG vorgegeben
- entsprechen dem „Revierkonzept 2017“ ohne jede Berücksichtigung des gesetzlichen Kohleausstieges
- beruhen offensichtlich auf fehlerhaften Datengrundlagen

→ **keine geeignete Grundlage für die Ausnahmeprüfung nach WRRL**  
→ **Die Menge unvermeidbarer Kohleförderung ist unabhängig von der LEAG zu ermitteln.**

# Aus der Prüfung öffentlicher Interessen:

„Bei Annahme gleichbleibender Förderung von 175 Mio. t wie im Jahre 2008 würden zukünftig **die gewinnbaren Vorkommen über 200 Jahre reichen.**“ (Anhang 5-4-1, S. 10)

„Auch bei Realisierung der politisch angestrebten Vergrößerung des Beitrags von Wasser, Wind, Sonne und Biomasse zur Deckung des Strombedarfs auf mindestens 20 Prozent im Jahr 2020 und auf weiter vergrößerte Anteile in der Folgezeit **bleiben die nicht erneuerbaren Energieträger in den bevorstehenden Jahrzehnten die wichtigste Grundlage unserer Stromversorgung.**“ (Anhang 5-4-1, S. 12)

„Zur Erfüllung der erwähnten Klimaschutzziele trägt auch die für die zukünftigen Jahre vorgesehene Weiterführung der sukzessiven Modernisierung des Braunkohlenkraftwerkparks bei mit der **Perspektive des Einstiegs in die Braunkohlenverstromung mit CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung.** (...) Inbetriebnahme von 2 CCS-Demonstrationsanlagen ab 2015 im Rheinland und in der Lausitz geplant.“(Anhang 5-4-1, S. 14)

→ **Da die Ausnahmeprüfung des Bewirtschaftungsplan-Entwurfes mit Anhang 5-4-1 aus dem Jahr 2009 begründet ist - ohne ihn zu überarbeiten - dürfte sie klar rechtswidrig sein.**

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Umweltgruppe Cottbus e.V.  
Projektbüro:  
Straße der Jugend 33, 03050 Cottbus

[www.kein-tagebau.de](http://www.kein-tagebau.de)

Die Umweltgruppe Cottbus e.V. wird beim Projekt „Begleitung des Braunkohleausstieges in der Lausitz unter besonderer Berücksichtigung des Wasserhaushaltes“ von April 2020 bis März 2022 gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Beschluss des Deutschen Bundestages. Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei den Autorinnen und Autoren.